

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG
Krimpenforter Str. 10a
49393 Lohne

Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Sachbearbeiter/in
Herr Espelage

65 - Amt für Umwelt und Tiefbau

Zimmer Nr. 286

Tel. 04441/898-2551

Fax 04441/898-1041

eMail: 2551@landkreis-vechta.de

Sprechzeiten

s.u. oder nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom
Ihr Antrag vom 17.02.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
66-66 16 K 334-5-95

Datum
25.02.2022

Sondernutzungserlaubnis für eine Zufahrt an der K 333, km 1,15

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich die Sondernutzungserlaubnis für die Anlage einer Zufahrt an der K 333.

Über die Schadensersatzforderung für die beseitigten Straßenbäume ergeht ein gesondertes Schreiben.

Die für die Erlaubnis anfallende Gebühr in Höhe von **55,00 €** bitte ich innerhalb eines Monats unter Angabe des Kassenz Zeichens **05.5420.2303834** auf das Konto der Kreiskasse zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Espelage

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.landkreis-vechta.de/Datenschutz

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr
bei Terminabsprache auch
außerhalb dieser Zeiten

66-25-01 DOGX

Telefon:
(0 44 41) 898 - 0
Telefax:
(0 44 41) 898 - 1037
Internet / eMail:
www.landkreis-vechta.de
info@landkreis-vechta.de

Konto der Kreiskasse:
Landessparkasse zu Oldenburg
BIC: SLZODE22
IBAN: DE08 2505 0100 0070 4025 08

Hausadresse:
Landkreis Vechta
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

OM
OLDENBURGER
MÜNSTERLAND

Sondernutzungserlaubnis

Der Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG, Krimpenförter Straße 10a, 49393 Lohne, wird hiermit aufgrund § 18 Nieders. Straßengesetz vom 24.09.1980 (Nds.GVBL.S 359) nach Maßgabe der nachstehenden allgemeinen Auflagen die Erlaubnis erteilt, eine Zufahrt zur Erschließung des Windparks an die Kreisstraße 333 in ca. km 1,15 in Vechta, Linnenkamp, so wie beantragt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten technischen Auflagen, anzulegen.

1. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich. Von ihr kann erst Gebrauch gemacht werden, wenn sie in allen Teilen unanfechtbar geworden ist.
2. Die Erlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer und seine Rechtsnachfolger, soweit dieser Eigentümer oder Nutzungsberechtigter dieses Grundstücks ist.
3. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Erlaubnisnehmer insbesondere zu erkundigen, ob im Bereich der Verrohrung Kabel, Versorgungsleitungen und dergleichen verlegt sind.
4. Der Beginn der Bauarbeiten ist dem Amt für Umwelt und Tiefbau vorher anzuzeigen. Ebenfalls ist die Fertigstellung zwecks Abnahme der Bauarbeiten anzuzeigen (Tel.: 04441/851295).
5. Die Arbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird.
6. Vor jeder Änderung der Anlage ist eine Zustimmung beim Landkreis Vechta einzuholen.
7. Kommt der Erlaubnisnehmer einer Verpflichtung, die sich aus dieser Erlaubnis ergibt, trotz vorheriger Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist nicht nach, so ist der Landkreis Vechta berechtigt, das nach seinem Ermessen Erforderliche auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu veranlassen oder die Erlaubnis - auch befristeter Sondernutzung - zu widerrufen. Wird die Sicherheit des Verkehrs gefährdet, kann die Aufforderung und Fristsetzung unterbleiben.
8. Von Haftpflichtansprüchen Dritter ist der Landkreis Vechta freizustellen.
9. Erlischt die Erlaubnis durch Widerruf oder aus einem sonstigen Grund, so ist die Straße wieder ordnungsgemäß herzustellen. Den Weisungen des Landkreises ist hierbei Folge zu leisten.
10. Im Falle des Widerrufs der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen den Landkreis.
11. Die anliegenden ergänzenden technischen Bestimmungen sind Bestandteil der Erlaubnis.

12. Diese Erlaubnis erlischt, wenn von ihr binnen 6 Monaten nach Erteilung kein Gebrauch gemacht wird.

Für die Erteilung der Erlaubnis wird nach Ifd. Nr. 21 des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Vechta eine einmalige Verwaltungsgebühr von 55,00 € erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Im Auftrage


Espelage

Ergänzende technische Bestimmungen für die Anlegung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt auf die K 333 (Bokerner Damm) bei km 1,150

Die Einfahrt in den Windpark Vechtaer Mark erfolgt direkt von der Kreisstraße K333, Bokerner Damm, auf die Gemeindestraße Linnenkamp.

Der Kurvenausbau erfolgt direkt an der K333 gemäß beigefügtem Ausführungsplan.

Die Kurve wird schwerlastfähig mit einer Breite von 7,00 m ausgebaut, maximale Achslast 12 Tonnen.

Der vorhandene Boden wird ausgebaut bis auf tragfähigen Untergrund.

Die untere Tragschicht besteht aus verdichtetem Sand, die obere Tragschicht aus Mineralgemisch (kein Recycling-Material) in einer Stärke von 25 bis 30 cm.

Die Gesteinskörnung beträgt von 0/32 - 0/45 mm, Feinanteil maximal 5%.

Die Überhöhung zum Gelände beträgt min. 10 cm.

Die Seitenneigung beträgt 2-3 %

Die Zufahrt sollte mindestens mit einem Gefälle von 2,5% angelegt werden, um zu verhindern, dass Oberflächenwasser auf die Fahrbahn fließen kann.

Schmutzeintrag von der neuen Zufahrt auf die Kreisstraße K333 ist zwingend zu vermeiden, ggf. ist eine zusätzliche Befestigung (Pflaster oder Asphalt) der oberen Lage des Mineralgemisches erforderlich.

Es sind Sichtdreiecke mit Schenkellängen von 8 m in Richtung der Zufahrtachse und 160 m auf der Fahrbahnachse freizuhalten.

Bewuchs und bauliche Anlagen, die mehr als 0,8 m über das Straßenniveau hinausragen, dürfen innerhalb des Sichtdreiecks nicht angeordnet bzw. angepflanzt werden.

Die Unterhaltung der Zufahrt liegt in Ihrer Pflicht des Eigentümers oder Rechtsnachfolgers.

Nach Fertigstellung der Zufahrt ist eine Abnahme beim Landkreis Vechta zu beantragen. Setzen Sie sich bitte mit Herrn Bramlage, in Verbindung (Tel.: 04441/851295)

Aw: AW: Windpark Vechtaer Mark Nord 63.03575-2020-11: Planung Einfahrt vom Bokerner Damm (K333) in den Linnenkamp

Von: "Martin Laudenbach" <martin.laudenbach@gmx.de>
An: 2551@landkreis-vechta.de
CC: "Daniel Rohe" <daniel.rohe@vodafoneemail.de>, "Martin privat Rolfes" <goessenmartin@ewe.net>
Datum: 09.02.2022 12:31:36

Sehr geehrter Herr Stefan Espelage,

vielen Dank für die schnelle Rückmeldung.

Im Anhang dazu folgende Unterlagen:

-Wasserrechtliche Genehmigung, Antrag 1 vom 19.06.2021, genehmigt am 20.01.2022.

Die neue Einfahrt in den Windpark Vechtaer Mark erfolgt direkt von der Kreisstraße K333, Bokerner Damm auf die Gemeindestraße Linnenkamp.

Es soll ein Kurvenausbau direkt an der K333 erfolgen.

Die Kurve wird schwerlastfähig mit einer Breite von 7,00 m ausgebaut, maximale Achslast 12 Tonnen.

Der vorhandene Boden wird ausgebaut bis auf tragfähigen Untergrund.

Die untere Tragschicht besteht aus verdichtetem Sand, die obere Tragschicht aus Mineralgemisch (kein Recycling-Material) in einer Stärke von 25 bis 30 cm.

Gesteinskörnung von 0/32 - 0/45 mm, Feinanteil maximal 5%.

Überhöhung zum Gelände min. 10 cm.

Seitenneigung 2-3 %.

Sind die Unterlagen ausreichend?

Werden noch weitere Unterlagen/Informationen benötigt?

Bitte um kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Laudenbach

Krimpenforter Straße 10a

49393 Lohne

Mobil 0171-6065778

Gesendet: Mittwoch, 09. Februar 2022 um 08:36 Uhr

Von: 2551@landkreis-vechta.de

An: martin.laudenbach@gmx.de

Cc: 2510@landkreis-vechta.de

Betreff: AW: Windpark Vechtaer Mark Nord 63.03575-2020-11: Planung Einfahrt vom Bokerner Damm (K333) in den Linnenkamp

Guten Morgen Herr Laudenbach,

für die Verlegung der Straße/Zufahrt müsste ich einen Gestattungsvertrag erstellen. Für diesen Vertrag benötige ich aber Angaben über die Ausführung der Straße/Zufahrt hinsichtlich Beschaffenheit, Ausführung, Breite und genauer Lage. Sobald mir diese vorliegen, werde ich umgehend den Vertrag entwerfen.

Mit freundlichem Gruß

Landkreis Vechta

Der Landrat

Im Auftrage

Stefan Espelage

Landkreis Vechta

66 - Amt für Umwelt und Tiefbau

Tel.: +49 4441-898-2551

Fax.: +49 4441-898-1041

<http://www.landkreis-vechta.de>

E-Mail:

mailto:vergabe@landkreis-vechta.de

Dienstgebäude:

Zimmer 286

Ravensberger Str. 20

49377 Vechta

Von: Martin Laudенbach <martin.laudenbach@gmx.de>

Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 11:36

An: Blömer, Markus <2510@landkreis-vechta.de>

Betreff: Fw: Windpark Vechtaer Mark Nord 63.03575-2020-11: Planung Einfahrt vom Bokerner Damm
(K333) in den Linnenkamp

Priorität: Hoch

ACHTUNG: Externe E-Mail!

Klicken Sie keine Links an und öffnen Sie keine Dateien, wenn Sie sich nicht sicher sind, dass Sie den Absender kennen und der Inhalt wirklich vertrauenswürdig ist.

Gesendet: Donnerstag, 03. Februar 2022 um 11:28 Uhr

Von: "Martin Laudенbach" <martin.laudenbach@gmx.de>

An: "Landkreis Vechta Andreas Espelage" <2422@landkreis-vechta.de>

Cc: "Daniel Rohe" <daniel.rohe@vodafoneemail.de>, "Martin privat Rolfes" <goessenmartin@ewe.net>

Betreff: Windpark Vechtaer Mark Nord 63.03575-2020-11: Planung Einfahrt vom Bokerner Damm
(K333) in den Linnenkamp

Sehr geehrter Herr Espelage,

laut unserer Genehmigung 63.03575-2020-11, Seite 32, ist zur Kreisstraße K333, Bokerner Damm, folgendes geschrieben:

60. Für die Erweiterung der Zuwegungsstraße an der K333 ist ein entsprechender Ausführungsplan vorzulegen. Er ist vorab mit der KSM Vechta abzustimmen.

Im Anhang dazu folgende Unterlagen:

-Wasserrechtliche Genehmigung, Antrag 1 vom 19.06.2021, genehmigt am 20.01.2022.

Sind die Unterlagen ausreichend?

Werden noch weitere Unterlagen/Informationen benötigt?

Wer ist unser Ansprechpartner bei der Kreisstraßenmeisterei Vechta?

Bitte um kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

Martin Laudénbach

Krimpenforter Straße 10a

49393 Lohne

20.04.2022, 17:23

Dateianhänge

- LK Vechta Wasserrechtliche Genehmigung Antrag 1 vom 19-06-2021.pdf

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG
Krimpenforter Str. 10 a • 49393 Lohne

An den
Landkreis Vechta
Amt für Bauordnung und Immissionsschutz
Herrn Andreas Espelage
Zimmer Nr. 309
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Lohne-Krimpenfort,

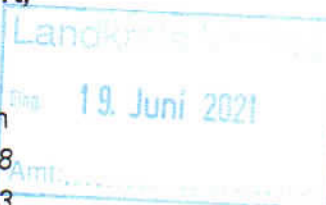
16. Juni 2021

Ansprechpartner:

Martin Laudenbach

Tel.: 0171-6065778

Fax: 04442-803363



Aktenzeichen: **63. 03575-2020-11**

Errichtung einer Windenergieanlage ENERCON E-147, NH 126,3 m (WEA 05)

Wasserrechtlicher Antrag Nr. 1

Gewässer : Straßengraben der K333, Bokerner Damm
Eigentümer : Landkreis Vechta
Grundstück : Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 46/25

Sehr geehrte Herr Espelage, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zuwegung in den Windpark Vechtaer Mark beantragen wir hiermit gemäß § 68 WHG die wasserbehördliche Genehmigung für das Verrohren eines Straßenseitengrabens.

Die Verrohrung des Straßengrabens wird erforderlich, da die geplante Zuwegung den Straßenseitengraben kreuzt.

Die Verrohrung soll für ca. 20 Jahre bestehen bleiben, da sonst für Transporte von Ersatz-Großbauteilen die Verrohrung erneut wieder hergestellt werden müsste.

Die im Kurvenbereich 7,00 m breite Zuwegung wurde so geplant, dass möglichst wenige Eingriffe in bestehende Gewässer und bestehenden Bepflanzungen erfolgen müssen.

Es erfolgt eine Verlegung mit Betonrohren, Durchlass 600 mm, wie vorhanden.

Rohrlänge vorhanden 17,50 m, Verlängerung Verrohrung ca. 30,00 m,

Gesamtlänge Verrohrung ca. 47,50 m

Die Stirnwand wird aus Kopfrasen mit einer Neigung von etwa 1:1,25 hergestellt.

Die Baukosten betragen ca. 12.500,00 €/netto.

Weitere Aussagen befinden sich im LBP vom 15.12.2020 zum obigen Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG
Martin Laudenbach
Krimpenforter Straße 10a
49393 Lohne

Windpark Krimpenfort
GmbH & Co. KG

Martin Laudenbach

Krimpenforter Straße 10a

49393 Lohne

Mobil 0171-606 5778

E-Mail : martin.laudenbach@gmx.de

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG, Krimpenforter Str. 10 a, 49393 Lohne

Amtsgericht Oldenburg, HRA 205347

Persönlich haftender Gesellschafter: Windpark Krimpenfort Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Oldenburg HRB 211691

Gesellschafter-Geschäftsführer: Martin Laudenbach, Daniel Rohe

Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG, IBAN: DE96 2802 0050 4304 9105 00, BIC: OLBODEH2XXX

Anlagen:	1. Antragsformular § 68,	1 Seite A4
	2. Übersichtsplan Gewässerrechtliche Anträge 1-4, M 1:5.000,	1 Seite A3
	3. Bestandsplan, M 1:500,	1 Seite A3
	4. Lageplan neue Verrohrung M 1:500,	1 Seite A3
	5. Lageplan neue Verrohrung und neue Zuwegung, M 1:500,	1 Seite A3

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG, Krimpenforter Str. 10 a, 49393 Lohne

Amtsgericht Oldenburg, HRA 205347

Persönlich haftender Gesellschafter: Windpark Krimpenfort Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Oldenburg HRB 211691

Gesellschafter-Geschäftsführer: Martin Laudénbach, Daniel Rohe

Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG, IBAN: DE96 2802 0050 4304 9105 00, BIC: OLBODEH2XXX

1

Antrag auf Genehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**Antragsteller:**

Name, Vorname: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG, Martin Laudenbach

Straße, PLZ, Ort: Krimpenforter Straße 10a, 49393 Lohne

Telefon: 04442-803324 und 0171-6065778

Mail: martin.laudenbach@gmx.de

Geplante Maßnahme:

☐ Anlegung eines Gewässers / Teiches ☒ Verrohrung eines Gewässers

☐ Beseitigung eines Gewässers / Teiches ☐ Sonstiges _____

Gewässer:

Gewässer (Name/Bezeichnung): Straßenseitengraben K 333, Bokerner Damm

auf dem Grundstück: Gemarkung: Vechta Flur: 25 Flurstück: 46/25

auf dem Grundstück: Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

auf dem Grundstück: Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Gewässereigentümer: Landkreis Vechta, Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta

Nutzung des Grundstückes:

Bisher: ☐ Acker ☐ Weide ☐ Wald ☐ Garten ☒ Sonstiges

Nach Ausbau: ☐ Biotop ☐ Feuerlöschteich ☐ Angelgewässer/Fischzucht ☒ Sonstiges

Beizufügende Unterlagen:

1. Übersichtsplan 1:10.000 - 1:25.000 oder Ortsplan (Lage der Anlage bitte markieren)
2. Lageplan (aus dem Lageplan muss das betreffende Gewässer / Teich und die geplante Maßnahme ersichtlich sein)
3. Erläuterungsbericht
 - Art, Umfang, Zweck und Kosten der geplanten Maßnahme
 - Aussagen über voraussichtliche Wirkungen auf die Gewässergüte, den Fischbestand, den Grundwasserstand oder Wasserstand im oberirdischen Gewässer, den Boden- und Kulturzustand der betroffenen Grundstücke, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild
 - Bei Eingriffen nach § 7 Nieders. Naturschutzgesetz sind die beabsichtigten Schadensverhütenden oder -mindernden Einrichtungen und Ausgleichsmaßnahmen anzugeben. Andernfalls ist zu begründen, warum durch den Ausbau keine wesentlichen Veränderungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erwarten sind.
4. Grundrisse, Längs- und Querschnitte, Ansichten sowie einen Plan für die Verteilung bzw. den Verbleib des Bodenaushubs und Rekultivierungsmaßnahmen
5. Grundrisszeichnungen (soweit bauliche Anlagen wie z. B. Ablaufbauwerke etc. geplant sind)
6. Sonstige zur Beurteilung der Maßnahme erforderliche Unterlagen

Die Antragsunterlagen sind mindestens in 3 - facher Ausfertigung beim Landkreis Vechta, Amt für Umwelt und Tiefbau, Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta einzureichen!

Datum, Unterschrift

16.06.2021

Windpark Krimpenfort**GmbH & Co. KG****Martin Laudenbach****Krimpenforter Straße 10a****49393 Lohne****Mobil: 0171-606 5778****E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de**

Gewässerrechtlicher Antrag Nr. 1 vom 16.06.2021
Verlängerung der vorhandenen Verrohrung des Straßenseitengrabens
der Kreisstraße K333, Bokerner Damm,
Einfahrt in die Gemeindestraße Linnenkamp

Gewässerrechtlicher Antrag Nr. 2 vom 16.06.2021
Temporäre Verfüllung des Entwässerungsgrabens
Gemeindestraße Linnenkamp

Gewässerrechtlicher Antrag Nr. 3 vom 16.06.2021
Teilweise Verfüllung des Entwässerungsgrabens
auf dem Dreiecksweg

Gewässerrechtlicher Antrag Nr. 4 vom 16.06.2021
Teilverfüllung und Verrohrung des Entwässerungsgrabens
auf dem Baugrundstück für die neue WEA 05

Übersichtsplan für Gewässerrechtliche Anträge Nr. 1 - 4
im Rahmen des Antrages für eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Aktenzeichen 63.03575-2020
Errichtung einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 / 126 mNh (WEA 05)
im Windpark Vechtaer Mark Nord

Bauherr:

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG
Krimpenforter Straße 10a
49393 Lohne

Ansprechpartner:

Martin Laudénbach
Krimpenforter Straße 10a
49393 Lohne
Telefon 04442-803324
Mobil 0171-6065778
Fax: 04442-803363
E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de

Übersichtsplan M 1:5.000, DIN A3, m

Datum 16.06.2021

Windpark Krimpenfort

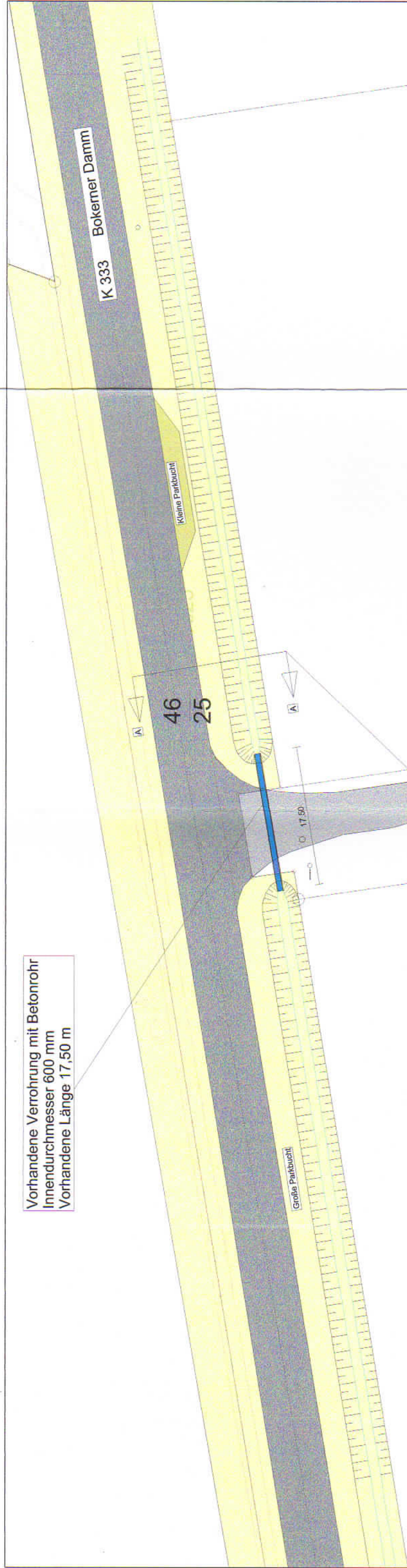
GmbH & Co. KG

Martin Laudénbach
Krimpenforter Straße 10a
49393 Lohne

Mobil: 0171-606 5778

E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de

Vorhandene Verrohrung mit Betonrohr
Innendurchmesser 600 mm
Vorhandene Länge 17,50 m



Schnitt A-A (Bestand)

Wasserbreite am 15.04.2021 = 1,00 m



Wasserstand am 15.04.2021
minus 1,55 m unter OK Gelände
Wassertiefe 0,25 m



Oberkante Rohr 600 mm Innen
minus 1,40 m unter OK Gelände



Mitte Rohr - Mitte Fahrbahn

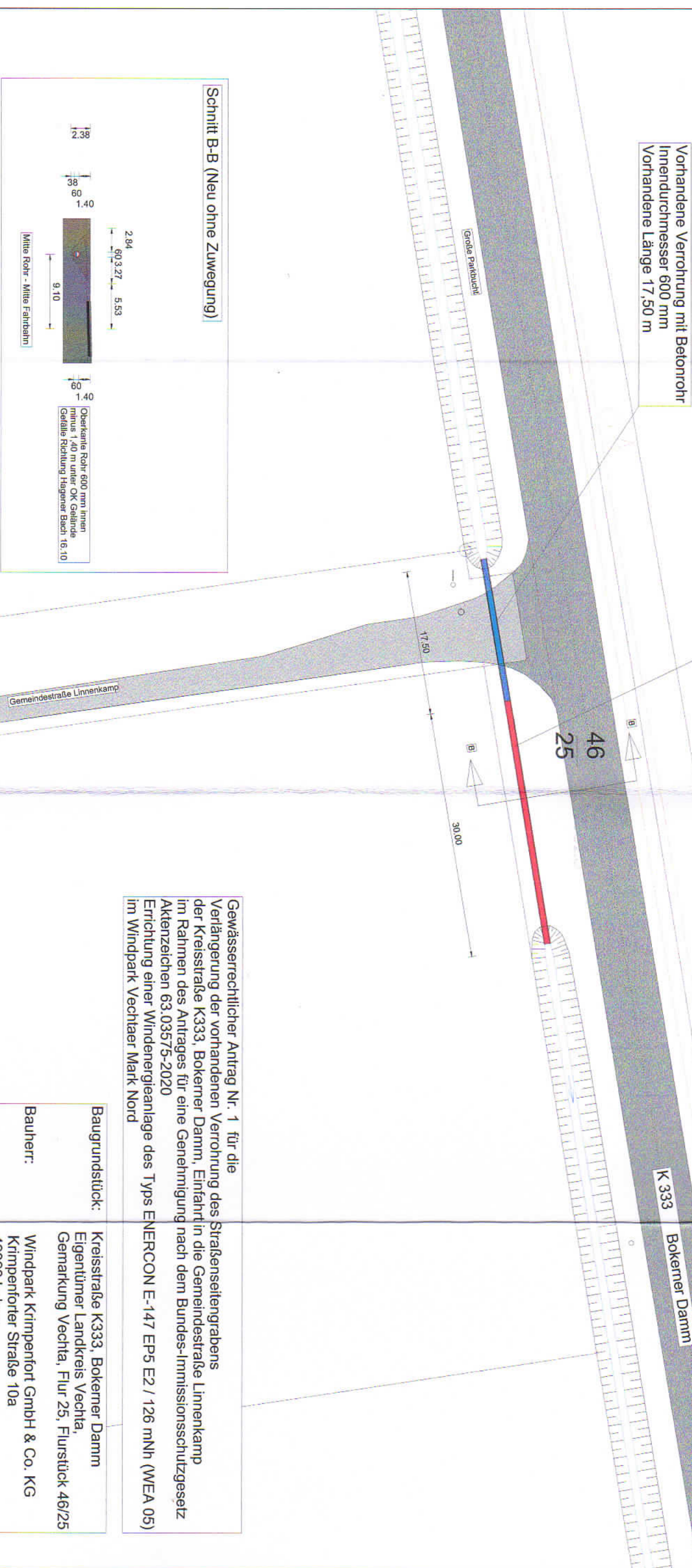
Gewässerrechtlicher Antrag Nr. 1 für die
Verlängerung der vorhandenen Verrohrung des Straßenseitengrabelns
der Kreisstraße K333, Bokerner Damm, Einfahrt in die Gemeindestraße Linnenkamp
im Rahmen des Antrages für eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Aktenzeichen 63.03575-2020
Errichtung einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 / 126 mNh (WEA 05)
im Windpark Vechtaer Mark Nord

Baugrundstück:	Kreisstraße K333, Bokerner Damm Eigentümer Landkreis Vechta, Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 46/25
Bauherr:	Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG Krimpenforter Straße 10a 49393 Lohne
Ansprechpartner:	Martin Laudénbach Krimpenforter Straße 10a 49393 Lohne Telefon 04442-803324 Mobil 0171-6065778 Fax: 04442-803363 E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de
Bestandsplan	M 1:500, DIN A3, m
Datum	16.06.2021

Windpark Krimpenfort
GmbH & Co. KG
Martin Laudénbach
Krimpenforter Straße 10a
49393 Lohne
Mobil: 0171-606 5778
E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de

Verlängerung der Verrohrung mit Betonrohr
Innendurchmesser 600 mm
Zusätzliche Länge 30,00 m

Vorhandene Verrohrung mit Betonrohr
Innendurchmesser 600 mm
Vorhandene Länge 17,50 m



Gewässerrechtlicher Antrag Nr. 1 für die
Verlängerung der vorhandenen Verrohrung des Straßenseitengrabs
der Kreisstraße K333, Bokerner Damm, Einfahrt in die Gemeindestraße Linnenkamp
im Rahmen des Antrages für eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Aktenzeichen 63.03575-2020
Errichtung einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 / 126 mNn (WEA 05)
im Windpark Vechtaer Mark Nord

Baugrundstück:	Kreisstraße K333, Bokerner Damm Eigentümer Landkreis Vechta, Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 46/25
Bauherr:	Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG Krimpenforter Straße 10a 49393 Löhne
Ansprechpartner:	Martin Laudénbach Krimpenforter Straße 10a 49393 Löhne Telefon 04442-803324 Mobil 0171-6065778 Fax: 04442-803363 E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de
Lageplan neue Verrohrung	
M 1:500, m	
Datum 16.06.2021	

Windpark Krimpenfort

GmbH & Co. KG

Martin Laudénbach

Krimpenforter Straße 10a

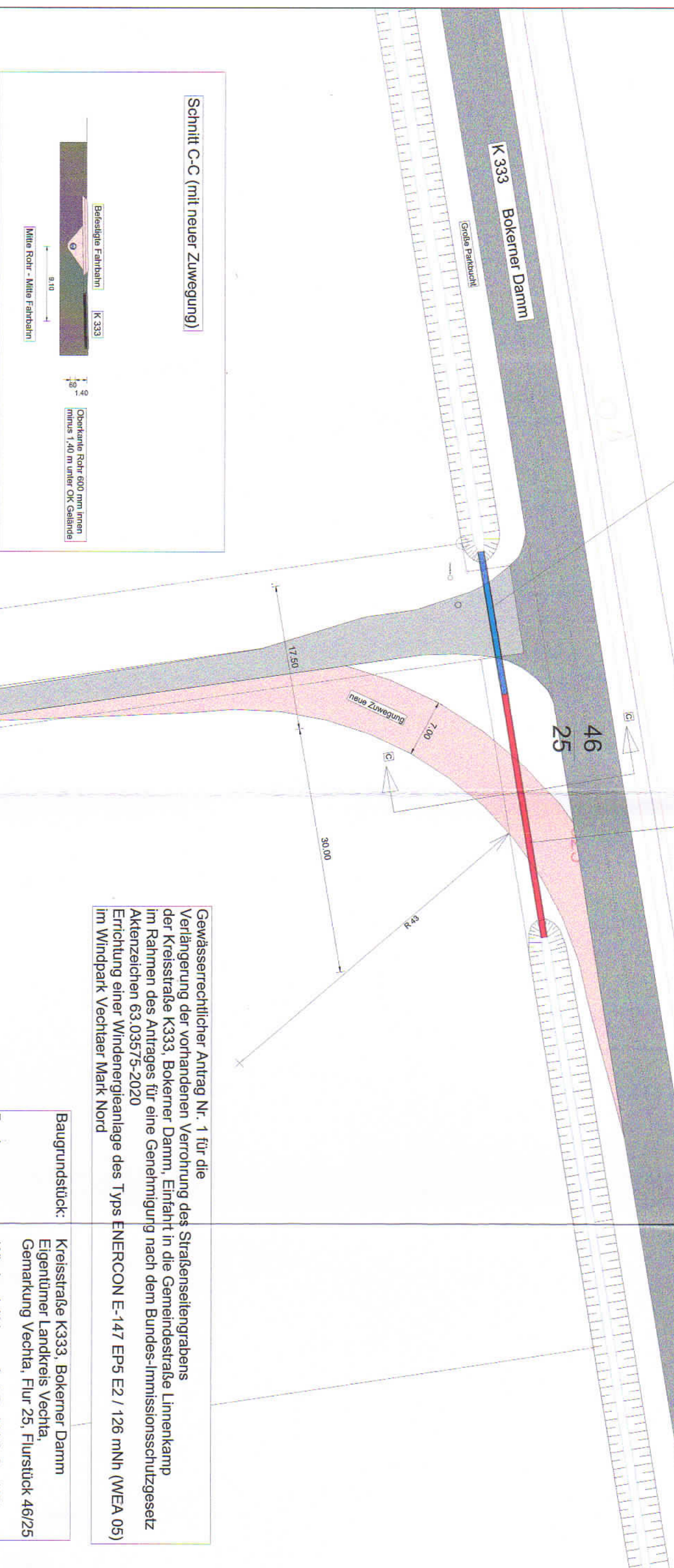
49393 Löhne

Mobil: 0171-606 5778

E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de

Vorhandene Verrohrung mit Betonrohr
Innendurchmesser 600 mm
Vorhandene Länge 17,50 m

Verlängerung der Verrohrung mit Betonrohr
Innendurchmesser 600 mm
Zusätzliche Länge 30,00 m



Gewässerrechtlicher Antrag Nr. 1 für die
Verlängerung der vorhandenen Verrohrung des Straßenseitengrabs
der Kreisstraße K333, Bokerner Damm, Einfahrt in die Gemeindestraße Linnenkamp
im Rahmen des Antrages für eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Aktenzeichen 63.03575-2020
Errichtung einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 / 126 mNn (WEA 05)
im Windpark Vechtaer Mark Nord

Baugrundstück:	Kreisstraße K333, Bokerner Damm Eigentümer Landkreis Vechta, Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 46/25
Bauherr:	Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG Krimpenforter Straße 10a 49393 Lohne
Ansprechpartner:	Martin Laudénbach Krimpenforter Straße 10a 49393 Lohne Telefon 04442-803324 Mobil 0171-6065778 Fax: 04442-803363 E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de

Lageplan neue Verrohrung und neue Zuwegung

M 1:500, m

Datum 16.06.2021

Windpark Krimpenfort

GmbH & Co. KG

Martin Laudénbach

Krimpenforter Straße 10a

49393 Lohne

Mobil: 0171-606 5778

E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de